

Muster 10C ausschließlich für symptomatische Patienten

Für Testungen von **symptomatischen** Patienten ist die Verwendung des Musters 10C für Vertragsärzte verpflichtend. Dieses Muster ist auch für Privatpatienten einzusetzen. Sofern dieses Scheinmuster nicht über Ihr Arztsinformationssystem bereitgestellt wird, können Sie dieses Muster über den Kohlhammerverlag beziehen. Nur mit dem Einverständnis des Patienten wird via QR-Code das Ergebnis direkt in die Corona-Warn-App übertragen. Bis die neueste Version 01/2021 verfügbar ist, kann übergangsweise die Version 06/2020 (wie unten abgebildet) weiterverwendet werden.

Personalienfeld
Wichtig: bitte maschinenlesbar ausfüllen

Muster OEGD

zusätzliche Angaben für das GA

Pflichtangaben
Abnahmedatum auch zwingend notwendig zur Zertifikatsabfrage

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung
>>>>> Muster nicht kopieren! <<<<<<

10C

Auftragsnummer des Labors
Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum **Abnahmezeit** Ersttestung weitere Testung

Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811) **Diagnostische Abklärung (GOP 32816)**

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

Betreu-/untergebracht in: Medizinischen Einrichtungen ambulanz/stationär (z.B. Rettungsdienste, Rehaeinrichtungen) Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)

Tätigkeit in Einrichtung: Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen) Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Pflege- und Versorgungseinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Versicherten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Versicherten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
Telefonnummer des Versicherten

Vertragsarztstempel / Unterschrift (überw. Arzt)

F8E529-D7B646BB-8F96-4071-910E-0F5F9026F280 Muster 10C (6/2020)

Für die Beauftragung einer Sars-CoV-2-PCR müssen Sie zwingend **EINES** der farblich markierten Felder (**Quadrate**) ankreuzen. Jedes Feld entspricht einer Beauftragung gemäß einer Indikation und ist gekoppelt mit einer Abrechnungsart. Ohne klare Beauftragungen (keines der Felder bzw. mehrere Felder sind angekreuzt) können wir die Untersuchung nicht durchführen.

Grüne Markierung = für **Patienten mit Symptomen** bei V.a. eine Covid-19 Erkrankung. Sie können die grüne Markierung **auch für Selbstzahler (IGeL)** bei einer Wunschleistung verwenden, sofern der Patient die Corona-Warn-App nutzen möchte. In diesen Falle bitte die Kassendaten durchstreichen und deutlich „IGeL Leistung“ vermerken.

Rote Markierung = Die **Testung von Personen nach Meldung „erhöhtes Risiko“ über die Corona-Warn-App** wird nach einer Übergangsfrist **zum 1. Januar 2021 im EBM gestrichen** (PCR-Test EBM-Nr. 32811) Da die neue Testverordnung (TestV) seit Mitte Oktober gilt, sollte die Anforderung und Abrechnung der PCR-Tests nach App-Warnung **bereits jetzt** nach der TestV über das **Muster OEGD** erfolgen.

Abrechnungshinweise

- **Teststrategie Land Baden-Württemberg (Lehrer*innen + Erzieher*innen) NICHT** über das Muster 10C sondern über das Muster OEGD anfordern. Zumindest **NICHT** „Diagnostische Abklärung“ ankreuzen sondern daneben deutlich „Teststrategie Land BW“ schreiben.
- **KEINE Angabe des Kostenträgers Land BW: IK: 100061900.** Dieser Kostenträger ist bei der **Teststrategie Land BW** nur für die Abstrichentnahme und Aufwandspauschale des Einsenders vorgesehen. Laborärzte müssen für diese Untersuchungen monatlich eine gesonderte Abrechnung erstellen.
- **KEINE Angabe des Kostenträgers „Bundesamt für Soziale Sicherung“ (BAS) IK: 100048850 auf dem Muster 10C.** Auch dieser Kostenträger ist nur für die Abstrichentnahme und Aufwandspauschale des Einsenders bei Verwendung des Musters OEGD vorgesehen.